

SPERRSTUNDE FÜR SCHANIGÄRTEN

Anrainer haben ein Recht auf Nachtruhe



Leere Schanigärten sind den Anrainer am liebsten – zumindest in den Nachtstunden

Bis 23.30 Uhr dürfen Schanigärten heuer geöffnet sein. Für die Anrainer ist das zu lang. Sperrstunden-Initiative will wieder vors Höchstgericht, für KPÖ ist spätestens um 23 Uhr im Freien Schluss.

Die ruhigen Zeiten für die Anrainer von Gastgärten gehen zu Ende. Mit dem warmen Wetter zieht es die Stadtflaneure in die Schanigärten. Und dort dürfen sie bis 23.30 Uhr bleiben, so der zuständige Stadtrat Werner Miedl. Diese Sperrstunde soll für alle Gastgärten gelten. Die Sperrstunden-Initiative SPINST will in sensiblen Wohnbereichen früher Schluss machen und denkt an den Gang zum Höchstgericht.

Seit heuer ist für das Festlegen der Sperrstunde die Stadt zuständig. ÖVP-Gewerbereferent Miedl denkt in diesem Sinne an 23.30 Uhr zwischen 15. Juni und 15. September – ganz im Sinne eines Gratis-Blättchens, das der Stadt un-

längst vorwarf, dass sie „die Wirte killen“ wolle.

Schutz für Anrainer

Für die KPÖ ist diese Vorgehensweise die falsch. „Damit wird über die Interessen der Wohnbevölkerung hinweggegangen und ein unbefriedigender Zustand festgeschrieben“, kritisiert Wohnungsstadträtin Elke Kahr. Bisher konnte sich die Stadt auf die 24-Uhr-Regelung des Landes herausreden. Jetzt sei man selbst zuständig. „Dieses Vorgehen macht sichtbar, dass es vor allem für die ÖVP andere Interessen gibt als das Bedürfnis der Bewohner nach Schutz und Ruhe“, denkt die KPÖ-Politikerin an die vom Lärm geplagten Anrainer.

Außerdem sei es ein Gebot der Stunde, alle Parteien und die Bürgerinitiativen in die Entscheidung einzubinden und die Auswirkungen durch das Gesundheits- und Umweltamt bewerten zu lassen.

Die KPÖ fordert

Die KPÖ pocht auf eine Sperrstunde im Freien um 22 Uhr auf Privatgrund und 23 Uhr auf öffentlichem Grund. Und trifft damit den Wunsch der Sperrstunden-Initiative. „Laut dem Gesetz muss man bei der Sperrstunden-Regelung auf sensible Zonen wie Innenhöfe besonders eingehen“, so die SPINST-Sprecherin Monika Huber. Sie will erneut vor das Höchstgericht ziehen, das ihr schon einmal Recht gab.

Wirtschaftsbetriebe: 500 Tonnen Streusplitt gespart Nullstreuung angestrebt

Die Erprobung des „differenzierten Winterdienstes“ im Rahmen eines umfangreichen Pilotprojektes in den Bezirken Liebenau und Puntigam sowie in Teilgebieten von St. Peter, Jakomini, Gries und Straßgang in der vergangenen Wintersaison 2005 / 2006 hat den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Graz wichtige Erkenntnisse gebracht.

Im Versuchsgebiet im Süden von Graz wurde in einem Bereich die Splittstreuung durch Salz- bzw. Feuchtsalztreuung ersetzt. In einem weiteren Bereich wurde versucht, keine Streumittel – also keinen Splitt und keine auftauenden Streumittel – einzusetzen. Allerdings sind zusätzliche Maßnahmen notwendig:

Verstärkte Räumung: Eine generelle durchgängige Nullstreuung ist nicht möglich. Daher gibt es ergänzenden

Einsatz von Salz und Feuchtsalz.

Im Versuchsgebiet wurden in Summe 500 Tonnen Streusplitt **nicht** ausgebracht.

Verkehrssicherheit: Mit der Straßenverkehrssicherheit gab es keine Probleme. Es gab keinen Anstieg der Unfallhäufigkeit. Für den kommenden Winter ist eine Ausweitung des differenzierten Winterdienstes in den Bezirken Geidorf, Leonhard, Innere Stadt und Gries geplant.

KPÖ-Stadträtin W. Monogioudis



Auf allen Fahrbahnen in diesem erweiterten Gebiet werden die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz ab dem Winter 2006 / 2007 im Zuge des Winterdienstes keine abstumpfenden Streumittel (Streusplitt) mehr verwenden. In Summe sind das rd. ein Drittel der Fahrbahnen in Graz. Für die Verkehrssicherheit werden, wenn erforderlich, Auftaumittel (Salz bzw. Feuchtsalz) eingesetzt.